

8. Gemeinderatssitzung

Auszug aus der Niederschrift über die 8. Gemeinderatssitzung am 13. September 2018 um 19.30 Uhr im Unterrichtsraum des Feuerwehrgerätehauses

TAGESORDNUNG

a) öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Änderung der Rechtsschutzversicherung beim Bayerischen Gemeindetag
4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde und Genehmigung
5. Erfrischungsgeld für Wahlhelfer
6. Anfrage der CSU-Fraktion zur Aufhebung eines GR-Beschlusses vom 21.06.2018
7. Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen des Breitbandförderprogrammes
8. Reparaturarbeiten Fuchsendgang
9. Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse der Erstellung E-Ladesäule an der MZH
10. Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse für Projekt „geförderter Wohnungsbau“
11. Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse für Sanierung MZH, Gewerke „Sparte HLS“
12. Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse für Sanierung MZH, Gewerke „Sparte Innenausbau“
13. Gaslieferungsvertrag für gemeindliche Gebäude
14. Informationen und Anfragen

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Juli 2018.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.07.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt die Leistungen für die Gesamtkonzeption „Situation Hochstraße und Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung“ an die Fa. GEO.VER.S.UM aus Bad Kötzing zu vergeben.

- Der Gemeinderat beschließt die Fachplanungsleistungen Brandschutz für den geförderten Wohnungsbau in Tegernheim an Altmann Ingenieurbüro GmbH & Co. KG zu vergeben.
- Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten für die beiden Querungen Tegernheimer Kellersraße/Frankenstraße und Tegernheimer Kellerstraße/Tannenstraße aufgrund der überhöhten Preise neu auszuschreiben.
- Der Gemeinderat genehmigt zwei Kaufverträge für das Baugebiet Tegernheim Süd-West.
- Der Gemeinderat beschließt, Frau Angelika Beutl für Verwaltungsaufgaben im Rathaus einzusetzen.
- Der Gemeinderat beschließt, dem Pächter der Gaststätte in der Mehrzweckhalle zusätzlich zwei Monatsmieten zu erlassen.

Änderung der Rechtsschutzversicherung beim Bayerischen Gemeindetag

Der vom Bayerischen Gemeindetag im Jahre 2008 abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsvertrag läuft am 31.12.2018 ab.

Aus diesem Grund wurde vom Bayerischen Gemeindetag ein neuer Gruppenversicherungsvertrag entwickelt, der europaweit ausgeschrieben werden musste.

Den Zuschlag hat die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG erhalten, die auch bisher der Vertragspartner war.

Der Gemeinderat muss diesem neuen Vertrag zustimmen, um ab dem 01.01.2019 wieder vollumfänglich Versicherungsschutz zu haben.

Abgeschlossen wurde Vollrechtsschutz mit 250,--€ Selbstbeteiligung. Die Versicherungshöhe liegt hier bei 80.000,--€ pro Schadensereignis (vormals 50.000,--€). Ferner wurde mit aufgenommen, dass ehrenamtlich Tätige der FFW bei ihren Fahrten zum Einsatzfahrzeug und nach Hause, versichert sind.

Mit 19 : 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat, den Abschluss der Kommunalen Rechtsschutzversicherung nachträglich zu genehmigen.

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde und Genehmigung

Der von der Realsteuerstelle erstellte Bericht zur Jahresrechnung 2017 wurde dem Gemeinderat bekanntgegeben und ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung am 07.08.2018 durchgeführt und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinen abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Günter Schöberl erläutert das Ergebnis der Prüfung.

Die Prüfung der Jahresrechnung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Mit 19 : 0 Stimmen stellt der Gemeinderat die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Tegernheim zum 31.12.2017 fest (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

Mit 18 : 0 Stimmen entlastet der Gemeinderat den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017. 1. Bürgermeister Kollmannsberger nahm an der Abstimmung nicht teil.

Erfrischungsgeld für Wahlhelfer

In einigen Städten und Gemeinden wird das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer nach oben korrigiert, um die notwendige Anzahl der Wahlhelfer leichter generieren zu können. Es stehen bis 2021 vier Wahlen an und deshalb stellt sich die Frage, ob eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Tegernheim erforderlich ist.

In der GR-Sitzung vom 17.10.2013 wurde das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer neu festgesetzt.

Festlegung:

- Wahlvorstand, Schriftführer und deren Stellvertreter:	45,-- €
- Beisitzer:	30,-- €
- sonstige Wahlhelfer:	30,-- €

Die Verwaltung hat bei den Gemeinden im Landkreis nachgefasst und festgestellt, dass Tegernheim mit dem Erfrischungsgeld zu den großzügigen Gemeinden gehört und macht den Vorschlag die Erfrischungsgelder wie bisher beizubehalten.

Mit 19 : 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat, das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer für die künftig stattfindenden Wahlen zu belassen und zwar wie folgt:

- Wahlvorstand, Schriftführer und deren Stellvertreter:	45,-- €
- Beisitzer:	30,-- €
- sonstige Wahlhelfer:	30,-- €

Anfrage der CSU-Fraktion zur Aufhebung eines GR-Beschlusses vom 21.06.2018

Mit Schreiben der CSU-Fraktion vom 06.07.2018 macht diese darauf aufmerksam,

1. dass aus Sicht der CSU-Fraktion der (Aufhebungs-)Beschluss, der in der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2018 unter TOP 5 behandelt wurde, nicht rechtmäßig zustande gekommen ist

und beantragt,

2. Auskunft darüber zu erhalten, welche finanziellen Mittel für die bisherige Planung der Bebauungsplanänderung angefallen sind

zu 1.

Die Verwaltung hat den Gemeinderatsbeschluss von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes auf seine Rechtswirksamkeit prüfen lassen. Hierzu wurden alle Unterlagen an die Kommunalaufsicht weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 21.08.2018 teilte uns das Landratsamt ihr Ergebnis mit. Das Schreiben ist der Ladung beigelegt. Fazit: Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes stellt nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen (u.a. Sitzungsniederschriften) fest, dass der am 21.06.2018 gefasste Aufhebungsbeschluss rechtswirksam ist. Formelle und/oder inhaltliche Fehler sind nicht erkennbar. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt und der Beschluss erfolgte mehrheitlich.

zu 2.

Es sind der Gemeinde bisher keine Kosten entstanden, die durch die Aufhebung verursacht worden wären.

Planungskosten sind bisher ebenfalls keine entstanden, da kein Vertrag abgeschlossen wurde und es sind auch keine Kosten ausständig.

Eine Schadensersatzpflicht gegenüber Bürger, welche bereits aufgrund des Aufstellungsbeschlusses Aufwendungen getätigt haben, ist von einem Aufstellungsbeschluss nicht abzuleiten.

Mit 19 : 0 Stimmen nimmt der Gemeinderat die Stellungnahme zum Schreiben der CSU-Fraktion vom 06.07.2018 zur Kenntnis.

Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen des Breitbandförderprogrammes

Die Gemeinde Tegernheim hat einen Förderantrag für Beratungs- und Planungsleistungen des Bundesprogramms für den Breitbandausbau gestellt und dieser ist positiv beschieden worden. Der Zuwendungsbescheid ist vom 24.11.2017. Wir haben nun Angebote für die Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes für die beantragten Leistungsbilder „Wirtschaftlichkeitsabwägung“ und „Gigabitgesellschaft“ eingeholt.

Die angebotenen Leistungen gliedern sich in:

Modul Bestandsaufnahme

Systematische Aufnahme der Rahmenbedingungen zum Ausbau:

- Analyse von vorhandenen Infrastrukturen aller Sektoren (z. B. Abwasser, Straße etc.), hinsichtlich ihrer Kapazitäten und der Nutzbarkeit für den Telekommunikationssektor sowie deren kartografische Darstellung und Zusammenstellung in digitalem Format.

- Die Aufnahme von kostenerhöhenden topografischen Erschwernissen, sowie Querungen von Verkehrsinfrastruktur,
 - Prüfung aller Mitverlegungsmöglichkeiten (z.B. beim Bau von Straßen, Stromtrassen oder Gasleitungen) und Möglichkeiten zur Nutzung vorhandener Leerrohre.
 - Prüfen und Auffinden aller potentiellen Neubaugebiete (Wohnen und Gewerbe) auf Basis der zur Verfügung gestellten Bauleitplanungen.
- Überprüfung der tatsächlich vorhandenen Bandbreiten für ausgewählte Anschlüsse durch Messungen (Festnetz) wahlweise
 - Vorort durch Messung an der TAE Dose
 - Vorort durch Bestimmung der Synchronisationsbandbreite des Abschlussrouters
 - Vorort durch Bestimmung der Funkfeldstärke
 - Nutzung der Bandbreitenmesseinrichtung der Bundesnetzagentur (nur eingeschränkt nutzbar, da stark von der lokalen PC-Konfiguration abhängig)
 - Überprüfung der tatsächlich vorhandenen Netzabdeckung und Bandbreite im Bereich Mobilfunk, (!Problembereiche (Lage) beschreiben!) Feststellung und kartografische Darstellung der sogenannten „Mobilfunklöcher“
 - Kartografische und tabellarische Darstellung mit Bezeichnung, Adresse und Versorgungsgrad:
 - aktueller Versorgungsgrad und Identifizierung weißer Flecken mit einer Anbindung unter 30 Mbit/s sowie einer Anbindung unter 50 Mbit/s und einer Anbindung unter 100 Mbit/s
 - Anbindung der Gewerbegebiete
 - Anbindung öffentlicher Einrichtungen (Verwaltung und Rathäuser)
 - Anbindung von Schulen und Bildungseinrichtungen
 - Anbindung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
als Basis für das weitere Vorgehen;
 - Vergleich des Projektgebiets (Cluster) in verschiedenen Ausbau-Szenarien
 - Definition Rahmenbedingungen zum Netzstrukturkonzept, insbesondere technische und wirtschaftliche Begleitung der Planungsschritte zur Umsetzung.
 - Kostenschätzung auf Basis einer Grobplanung

Modul FTTH Masterplan

- Modellierung von digitalen Daten zur Anzahl der Wohneinheiten und Gewerbebetriebe pro Gebäude als Basis für weitere Planungen
- Prüfung der Anbindung relevanter Plätze zum Aufbau von freiem WLAN
- Prüfung der Anbindung von Mobilfunkmasten
- Definition Rahmenbedingungen zum Netzstrukturkonzept
- Planungsworkshop
- Erstellung eines Netzstrukturkonzeptes – Masterplan gemäß den einheitlich definierten Vorgaben
- Projektstudie mit allen Beratungs-/ Planungsergebnissen
- Ausspielen aller Planungsergebnisse in digitaler Form

Modul Auswahlverfahren

- Ausschreibungsunterlagen zum optionalen Ausbau der identifizierten „Weißen Flecken“ erstellen und Online stellen
- Prüfung und Bewertung aller eingegangenen Angebote und Nachverhandlungen mit den Anbietern
- Ausarbeiten eines Vergabevorschlages und Präsentation in der Sitzung des Gemeinderates
- Veröffentlichung Auswahlentscheidung
- Kooperationsvertrag ausarbeiten, abstimmen und prüfen
- Fördersteckbrief ausarbeiten
- Projektbeschreibung gemäß Förderrichtlinien erstellen

Reparaturarbeiten Fuchsendgang

Im Zuge der Reparaturen unserer Gemeindestraßen möchte die Verwaltung eine Reparatur des Fuchsendanges durchführen lassen. Der Zustand der Straßenoberfläche ist äußerst schlecht und die Straßenentwässerung ist neu zu ordnen.

In der Straßenpriorisierung ist der Zustand als sehr schlecht bezeichnet und überfällig. Eine Sanierung ist u.E. nicht erforderlich da die Befahrung und Nutzung als gering zu sehen ist. Daher eine großflächige Reparatur mit Erneuerung der Asphaltdecke und keine Sanierung.

Im Fuchsendang wird nun Ende September bis Mitte Oktober von der REWAG noch ein Teilstück der Wasserleitung erneuert und die Gemeinde lässt einen defekten Kanal-Hausanschluss reparieren. Im Anschluss daran würden die Straßenarbeiten durchgeführt.

Die Kosten hierfür liegen in etwa bei 30.000,--€, diese sind im Haushalt noch gedeckelt.

Mit 17 : 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat, den Fuchsendang reparieren zu lassen.

Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse der Erstellung E-Ladesäule an der MZH

Am 17.05.2018 stimmte der Gemeinderat der Errichtung einer E-Ladesäule am Parkplatz der Mehrzweckhalle zu.

Die Verwaltung holte hierzu Angebote ein.

Die Angebote liegen zwischen 1.100,-- € und 7.200,--€ zzgl. monatlicher Gebühren.

Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse für Projekt „geförderter Wohnungsbau“

Für den geförderten Wohnungsbau wurden folgende Sonderingenieurleistungen ausgeschrieben.

- Bauphysik
 - Art der Ausschreibung: Freihändige Vergabe
 - Anzahl abgegebener Angebote: 3
 - Angebotspreise: ca.12.000,--€ -19.000,-- € brutto

- Bodengutachten
 - Art der Ausschreibung: Freihändige Vergabe
 - Anzahl abgegebener Angebote: 3
 - Angebotspreise: ca. 5.800,--€ - 9.200,-- € brutto

Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse für Sanierung MZH, Gewerke „Sparte HLS“

Bestandteil der energetischen und brandschutztechnischen Sanierung der Mehrzweckhalle ist unter anderem die Sanierung der Lüftungszentralen. Hierfür wurden folgende Gewerke ausgeschrieben.

- Gewerk Lüftungszentrale **Heizung-Sanitär**
 - Art der Ausschreibung: beschränkte Ausschreibung
 - Submission: 20.08.2018
 - Anzahl abgegebener Angebote: 4
 - Angebotspreise: ca.120.000,--€ -170.000,-- € brutto
 -

- Gewerk Lüftungszentrale **Dämmarbeiten**
 - Art der Ausschreibung: beschränkte Ausschreibung
 - Submission: 20.08.2018
 - Anzahl abgegebener Angebote: 2
 - Angebotspreise: ca.48.000,--€ -53.000,-- € brutto

- Gewerk Lüftungszentrale **Lüftung**
 - Art der Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung
 - Submission: 20.08.2018
 - Anzahl abgegebener Angebote: 2
 - Angebotspreise: ca. 290.000,--€ -315.000,-- € brutto

- Gewerk **Gebäudeautomation**
 - Art der Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung
 - Submission: 20.08.2018
 - Anzahl abgegebener Angebote:2
 - Angebotspreise: ca. 120.000,--€ -140.000,-- € brutto

Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse für Sanierung MZH, Gewerke „Sparte Innenausbau“

Für die Sanierung der Mehrzweckhalle wurden Alu-Flurtürelemente und Stahlzargen-Innentüren öffentlich ausgeschrieben. Bei der Gemeinde gingen jedoch bis zum Ablauf der Angebotsfrist keine Angebote ein.

Aus diesem Grund wurden beide Lieferleistungen am 30.08.2018 beschränkt ausgeschrieben.

Aufgrund des Zeitplans müssen beide Leistungen in dieser Sitzung vergeben werden. Da die Submission, aufgrund der notwendigen erneuten Ausschreibung, erst am 10.09.2018 stattfindet, ist derzeit eine Auskunft über die Höhe der Angebote nicht möglich.

Gaslieferungsvertrag für gemeindliche Gebäude

Der aktuelle Erdgasliefervertrag läuft bis zum 31.12.2018. Es ist ein neuer Rahmenvertrag für die gemeindlichen Lieferstellen abzuschließen. Der neue Vertrag hat die Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021.